

**M u s t e r für das Wahlausschreiben des Wahlvorstandes  
(§ 7 Wahlordnung)**

---

Der Wahlvorstand

Ort, den .....  
(z. B. 11. März 2024)

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des/der

.....  
Name der Einrichtung

Das Diakonische Werk der evang. Kirche in Württemberg e. V. hat mit Schreiben vom 22.12.2023 allgemeine Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen ausgeschrieben.

Die Amtszeit der amtierenden Mitarbeitervertretung endet am 30.04.2024.

Aufgrund des allgemeinen Wahlausschreibens des Diakonischen Werks hat die Mitarbeitervertretung am .....  
(z. B. Dienstag, 23. Januar 2024)  
uns als Wahlvorstand benannt.

Der Wahlvorstand erlässt hiermit für .....  
Name der Einrichtung

das WAHLAUSSCHREIBEN FÜR DIE WAHL DER MITARBEITERVERTRETUNG.

1. Die Wahl findet statt am .....  
(z. B. Mittwoch, 24. April 2024)

in der allgemeinen Dienstzeit von ..... bis ..... Uhr  
in den Räumen .....

2. Es sind ..... Mitarbeitervertretungs-Mitglieder zu wählen.

3. Die Listen der wahlberechtigten und der wählbaren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind (als Gesamtliste) mindestens sechs Wochen vor der Wahl  
in der Zeit von ..... bis zum Wahltermin .....  
(z. B. Dienstag, 12. März) (z. B. Mittwoch, 24. April 2024)

am Schwarzen Brett zur Einsicht ausgelegt.

Nur die in der Wählerliste eingetragenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind wahlberechtigt.

4. Einsprüche gegen die Wählerliste sind binnen einer Woche nach Auslegung beim Wahlvorstand einzureichen in der Zeit von

..... bis .....  
(z. B. Dienstag 12. März) (Dienstag, 19. März 2024)

- 5. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden aufgefordert, Wahlvorschläge – unterzeichnet von drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern – binnen drei Wochen nach Aushang und Übersendung dieses Wahlausschreibens, also bis ..... beim Wahlvorstand einzureichen.  
(z. B. Dienstag, 2. April 2024)

Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Frauen und Männer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche entsprechend ihren Anteilen in der Dienststelle angemessen zu berücksichtigen (§ 12 MVG.Württ.).

- 6. Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert sind, zur Wahl zu kommen, können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens eine Woche vor der Wahl, also am .....  
(z. B. Mittwoch, 17. April 2024)

dem Wahlvorstand vorliegen. Eine Vertretung ist dabei möglich und nachzuweisen.

Den verhinderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden die Wahlunterlagen zugesandt bzw. ausgehändigt.

Die schriftliche Stimmabgabe (Wahlbrief) muss bis zum Ende der Wahlhandlung (siehe Ziffer 1) beim Wahlvorstand eingegangen sein, ansonsten ist diese ungültig.

**Alternativ:**

Der Wahlvorstand hat beschlossen, allen Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge, Freiumsschlag mit Absenderangabe) zuzusenden.

Die schriftliche Stimmabgabe (Wahlbrief) muss bis zum Ende der Wahlhandlung (siehe Ziffer 1) beim Wahlvorstand eingegangen sein, ansonsten ist diese ungültig.

- 7. Die Stimmauszählung findet statt am .....  
(z. B. Mittwoch, 24. April 2024)

in der allgemeinen Dienstzeit von ..... bis ..... Uhr  
in den Räumen .....

Das Wahlergebnis wird am .....  
(z. B. Mittwoch, 24. April 2024)

in der Sitzung des Wahlvorstandes von ..... bis ..... Uhr  
in den Räumen .....

abschließend festgestellt.

Wir bitten alle wahlberechtigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter um rege Beteiligung, sowohl bei Einreichung der Wahlvorschläge als auch bei der Wahl der Mitarbeitervertretung

am .....  
(z. B. 24. April 2024)

Ihr Wahlvorstand

.....